

Stäko Organtransplantation mit neuem Statut

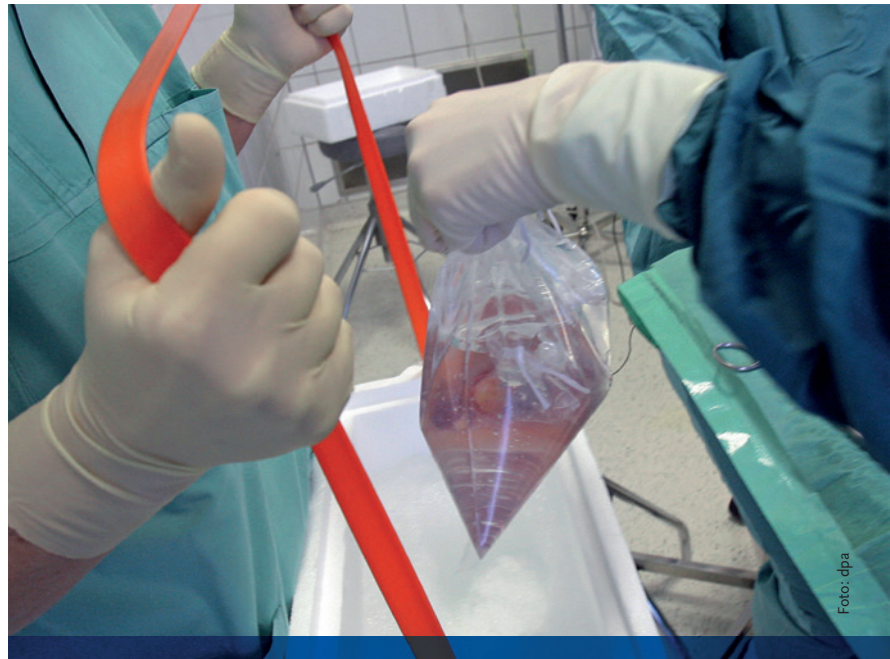
Die Organtransplantation ist in den letzten Jahren, insbesondere nach der Aufdeckung der Manipulationen an Patientendaten, stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. In Anbetracht von etwa 11.000 Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, ist es wichtig, das Vertrauen zurückzugewinnen. Die von Selbstverwaltung und Gesetzgeber nach dem Transplantations-skandal veranlassten Neuregelungen haben für mehr Kontrolle und Transparenz bei der Organvergabe und für mehr Sicherheit und Klarheit in den Transplantationszentren und den Entnahmekrankenhäusern gesorgt. Die Reformen trugen gleichzeitig dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das System der Organspende zu verbessern.

Statut regelt Arbeitsweise und Zusammensetzung

Nach dem Transplantationsgesetz (TPG) ist die Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer für die Erarbeitung von Richtlinien für die Transplantationsmedizin zuständig. Sie wird künftig nach einem neuen Statut verfahren, um die im Zuge der TPG-Novellierung vereinbarten Maßnahmen für mehr Transparenz und Kontrolle im Transplantationswesen weiter umzusetzen. Die Änderung des Statuts wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer im November 2014 beschlossen (1). Die Neufassung regelt stärker als bisher die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen. Auf ihrer Grundlage hat sich die Ständige Kommission Organtransplantation für die Amtsperiode 2015 bis 2019 konstituiert und ihre Arbeitsgruppen neu eingerichtet.

Aufgrund des im Jahr 2013 eingeführten Genehmigungsvorbehalts durch das Bundesgesundheitsministerium für die Erstellung der Richtlinien nach § 16 TPG ist es erforderlich geworden, die Richtlinienfähigkeit der Bundesärztekammer stärker zu formalisieren. Erarbeitet wurde des-

halb auch eine standardisierte Verfahrensstruktur, um die Voraussetzungen und den zeitlichen Ablauf der Richtlinienfortschreibung transparenter zu steuern. Diese Präzisierung der Richtlinien erfolgt in einem wissenschaftlichen Dialog und erhöht so die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei den Transplantationszentren. Gleichzeitig soll sie Fehlinterpretationen in der Anwendung verhindern.



Die Ständige Kommission Organtransplantation ist mit dem Ziel der Verbesserung des Qualitätsmanagements im Transplantationswesen auch an der Errichtung eines Nationalen Transplantationsregisters beteiligt. Sie berät das Bundesministerium für Gesundheit in dieser Angelegenheit konzeptionell mit dem Ziel, die Expertise der Bundesärztekammer bei der Errichtung und Einrichtung des Registers einzubringen. ■



(1) www.baek.de/TB14/STAEKO_Statut